



Regionalenergie Steiermark

Gesellschaft für erneuerbare Energiesysteme
8160 WEIZ • Florianigasse 9 • www.regionalenergie.at

Franz Haberhofer
Förderung und Beratung

Beratungs-, Informations- und Servicestelle:

- **Hackgut-, Pellets- und Scheitholzfeuerungen**
- **Solarthermieanlagen**
- **Photovoltaik- und Stromspeichersysteme**
- **Objektwärme- und Mikronetzversorgungen
auf Basis Waldhackgut, Holzgas Klein-KWK Anlagen**
- **Beauftragte Einreichstelle für Ökoförderungen des
Landes Steiermark, A 15 Energie und Wohnbau**



In Kooperation mit:



Wärme aus Holz.
Die naheliegende Energie.

Direktförderung von Biomasse - Heizungen

Umweltlandesfonds - Land Steiermark - **Neubau**

Zeitraum: 1.1.2019 bis 31.10.2019

▪ **Einreichung**

Registrierung: **vor** Baubeginn

Stufe 2: **Fertigstellungsmeldung**

- innerhalb von **9 Monaten**

▪ **Förderhöhe**

max. 25 % der Investitionskosten (inkl. USt.) :

€ 1.300,-- für **Scheitholzgebläsekessel** und **Kombikessel**

€ 2.400,-- für **Pellets-** und **Hackgutzentralheizungen**

pro Haus bzw. pro Wohneinheit

ab 3 WE multipliziert sich der Grund-Förderbetrag

➤ **Keine Förderung bei möglichem Fernwärme-Anschluss!!**

Direktförderung Heizungsoptimierung - Biomasse

Umweltlandesfonds - Land Steiermark - **Kesseltausch**

Zeitraum: 1.1.2019 bis 31.10.2019

- **Einreichung**

Registrierung: **vor** Baubeginn

Stufe 2: **Fertigstellungsmeldung**

- innerhalb von **9 Monaten**

- **Förderhöhe** max. 25 % der Investitionskosten (inkl. USt.):

€ 1.300,- für **Scheitholzgebläse-** und **Kombikessel** (altes Heizsystem egal)

€ 2.400,- bei bestehender Erdgasheizung

€ 2.400,- für **Pellets-, Hackgutheizung** bei Umstieg von automatisch beschickter Holzheizung

€ 2.700,- für **Pellets-, Hackgutheizung** bei Umstieg von händisch beschickter Holzheizung

€ 3.600,- für **Pellets-, Hackgutheizung** bei Umstieg von Kohle, Öl fossil, Torf o. Flüssiggas

pro Haus bzw. pro Wohneinheit

ab 3 WE multipliziert sich der Grund-Förderbetrag

➤ **Keine Förderung bei möglichem Fernwärme-Anschluss!!**

zusätzliche Fördermöglichkeiten Biomasse – Heizungen

Umweltlandesfonds - Land Steiermark - **Neubau und Kesseltausch**

€ 1.075,- für Kombination mit Solarthermieanlage

(Pufferpeicher mit Frischwassermodul)

€ 500,- Ausführung mit Brennwerttechnik

€ 500,- Ausführung mit Wärmepumpe (Hybrid)

€ 200,- Frischwassermodul

Nur bei Kesseltausch

€ 400,- ergänzende Sanierungsmaßnahmen

(z.B. Wärmedämmung von Rohrleitungen,

Umwälzpumpen, Armaturen, HK-Ventile)

max. 25 % der Bruttokosten (inkl. USt.)

€ 85,- pro Heizungspumpe, max. 3 Pumpen = € 255,-

€ 200,- Hydraulischer Abgleich

**Nahwärmeleitungen bei
Gemeinschaftsanlagen** sind
förderbar (Förderobergrenzen
bleiben erhalten!)

Stand: Jänner 2019



**Regionalenergie[®]
Steiermark**

www.regionalenergie.at

Direktförderung Biomasse - Heizungen

Umweltlandesfonds - Land Steiermark

Hinweise zur Förderabwicklung:

- **Detaillierte Rechnungen** (Marke und Type anführen)
- bei **Pumpen mit EEI 0,20** bzw. AFA Liste: (**Marke** und **Type in der Rechnung anführen**)
Integrierte Pumpen bei Rücklaufanhebung, Heizkreisverteiler usw.
- Kesselprüfberichte nicht notwendig
- Heizlastberechnung (nur Übersichtsblätter 2 bis 3 Seiten)
- Puffer Bestand bei Scheitholzgebläsekesseln – (zwingend Fotos mitschicken)
- **Leistungszeitraum für die Installation muss nach der Antragstellung sein**
(Übersichtliche Leistungsaufstellung)!

Direktförderung - Wärmepumpe

Umweltlandesfonds - Land Steiermark – **Neubau**

Zeitraum: 1.1.2019 bis 31.10.2019

▪ Einreichung

Registrierung: **vor** Baubeginn

Stufe 2: **Fertigstellungsmeldung**

- innerhalb von **9 Monaten**
- Energie-Erstberatung notwendig

▪ Förderhöhe

max. 25 % der Investitionskosten (inkl. USt.):

€ **900,--** für **Luftwärmepumpe** (nur in Kombination mit Solarthermie oder Photovoltaik)

€ **2.400,--** für **Erdwärmepumpe Flächenkollektor**

€ **3.300,--** für **Erdwärmepumpe Tiefensonde**

€ **3.900,--** für **Grundwasser-Wärmepumpe**

pro Haus bzw. pro Wohneinheit

ab 3 WE multipliziert sich der Grund-Förderbetrag

➤ **Keine Förderung bei möglichem Fernwärme-Anschluss!!**

Direktförderung Heizungsoptimierung - Wärmepumpe

Umweltlandesfonds - Land Steiermark

Kesseltausch (Ersatz von Kohle/Torf/Öl/Flüssiggas)

Zeitraum: 1.1.2019 bis 31.10.2019

▪ Einreichung

Registrierung: **vor** Baubeginn

Stufe 2: **Fertigstellungsmeldung**

- innerhalb von **9 Monaten**
- Energiespar-Beratung Vor-Ort notwendig

▪ Förderhöhe

max. 25 % der Investitionskosten (inkl. USt.):

€ 1.800,-- für **Luftwärmepumpe** (nur in Kombination mit Solarthermie oder Photovoltaik), Energieausweis HWB ≤ 70 kWh/m².a

€ 3.600,-- für **Erdwärmepumpe Flächenkollektor**

€ 4.800,-- für **Erdwärmepumpe Tiefensonde**

€ 5.400,-- für **Grundwasser-Wärmepumpe**

pro Haus bzw. pro Wohneinheit

ab 3 WE multipliziert sich der Grund-Förderbetrag

➤ **Keine Förderung bei möglichem Fernwärme-Anschluss!!**

zusätzliche Fördermöglichkeiten Heizungsoptimierung - Wärmepumpe Umweltlandesfonds - Land Steiermark

€ 1.075,- für Kombination mit Solarthermieanlage

(Pufferpeicher mit Frischwassermodul)

€ 500,- Solarthermie-Bonus

€ 200,- Frischwassermodul

Nur bei Kesseltausch

€ 400,- ergänzende Sanierungsmaßnahmen

(z.B. Wärmedämmung von Rohrleitungen,
Umwälzpumpen, Armaturen, HK-Ventile) max. 25 %
der Bruttokosten (inkl. USt.)

€ 85,- pro Heizungspumpe, max. 3 Pumpen = € 255,-

€ 200,- Hydraulischer Abgleich

Stand: Jänner 2019



**Regionalenergie[®]
Steiermark**

www.regionalenergie.at

Solarthermie-Förderung / Land Steiermark



Zeitraum: 1.1.2018 bis 31.10.2019

Schritt 1: Registrierung vor Baubeginn

Schritt 2: Abrechnung innerhalb von 9 Monaten (ausnahmslos)

- Gemeinde- und Installateursbestätigung, Fotos von Kollektoren u. Anlagenteilen
- Rechnung u. Zahlungsbestätigung, Ertragsberechnung über 25 m² Bruttofläche

Förderhöhe

bis 10 m² € 150,- / m² - jeweils Zuschlag Hybridkollektor € 50,-/m²

ab 10 m² € 100,- / m² - jeweils max. 25 % der Investitionskosten (inkl. USt.)

Kombination bei Heizungseinbindung Pufferspeicher mit Frischwassermodul € 1.075,-

Bei Heizungseinbindung mit neuem Pufferspeicher € 500,- / Hydr. Abgleich € 200,-

Umwälzpumpe € 85,- /Stück

Stand: Jänner 2019

Berechnungsbeispiel Solarthermieanlage

Investitionskosten thermische Solaranlage 10 m ² K-Fläche inkl. Hygienespeicher und Montage	€ 8.400,--
Kosten abzgl. Förderungen Land, KLIEN-Fonds, Gemeinde	€ 5.200,--
Jährlicher Ertrag der Solaranlage 6.000 kWh x 10 Cent/kWh	€ 600,--*
<u>Ersparnis Kehrgebühr</u>	<u>€ 39,50</u>
Gesamt	€ 639,50

Amortisationszeit der Solaranlage – 8,1 Jahre

* Annahme: Thermische Solaranlage ersetzt bestehende Ölheizung für Warmwasserbereitung und teilsolarer Raumheizung

Berechnung inkl. USt., Stand Jänner 2019

Umweltlandesfonds - Land Steiermark

Neue Anträge – Ökoförderung 2019



**Regionalenergie
Steiermark**

Gesellschaft für
erneuerbare Energiesysteme

A-8160 WEIZ • Florianigasse 9
T +43 3172 30321-0 • F DW 5677
E antrag@regionalenergie.at

**Registrierungen müssen bis spätestens
31.10.2019, 12:00 Uhr eingereicht werden.**

Beauftragung der Regionalenergie Steiermark zur **Registrierung der Ökoförderung** beim Steirischen Umweltlandesfonds 2019

Förderungswerber/in: <input type="checkbox"/> Natürliche Person <input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Gemeinnützige Bauvereinigung <input type="checkbox"/> Juristische Person <input type="checkbox"/> Verein
Vorname: _____ (Nach-)Name: _____ Akad. Grad: _____
Geburtsdatum: _____ Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.): _____
Ansprechperson / Vertretungsfunktion: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____
Email: _____
Installateursbetrieb: _____



**Regionalenergie[®]
Steiermark**

www.regionalenergie.at

Umweltlandesfonds - Land Steiermark

Neue Anträge – Ökoförderung

Geplante Maßnahme:		
<input type="checkbox"/> Biomasse-Heizungen	<input type="checkbox"/> Scheitholzgebläse	<input type="checkbox"/> Kombikessel
<input type="checkbox"/> Heizungsoptimierung - Biomasse	<input type="checkbox"/> Pelletsanlage	<input type="checkbox"/> Hackgutanlage
<input type="checkbox"/> Solarthermische Anlage		
<input type="checkbox"/> Heizungsoptimierung - Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Sanierung

- Der Übermittler (Installateursbetrieb/Antragsteller) dieser Beauftragung bestätigt, dass die oben angeführten Angaben korrekt gemacht wurden. Für verspätete, unvollständige oder falsch übermittelte Daten übernimmt die Regionalenergie Steiermark als beauftragte Einreichstelle keinerlei Verantwortung oder Haftung.

Ort, Datum

Umweltlandesfonds - Land Steiermark

Neue Anträge – Ökoförderung - **Bestätigungsblatt**

Bestätigungsblatt für Online Registrierungen

(ist bei Online Förderungsanträgen bei Schritt 2 als Anhang hochzuladen)

Heizungsoptimierung - Biomasse und Biomasse-Heizung

Bestätigung des Förderungswerbers

(Vor- und Familien-) Name:

Registrierungsnummer:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angeführten Angaben. Für die gegenständliche Anlage habe ich keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens der gleichen oder anderer Landesdienststellen beantragt und gewährt bekommen. Die Allgemeinen Förderungsbestimmungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien werden erfüllt.

Datum: Unterschrift:

Bestätigung der Gemeinde

Die Gemeinde* (Name) hat Kenntnis von der Anlagenerrichtung.

Die Anlage wird mit € gefördert (eine Förderung durch die Gemeinde ist nicht zwingend notwendig).

Die Anlage ist Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebes ja nein
(einschließlich eines oder mehrerer damit in Zusammenhang stehender Wohnhäuser).

Zustimmung zur Übertragung einer Energieeffizienzmaßnahme gemäß § 27 Abs 4 Z 2 Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEMG:
Die Gemeinde erteilt im Falle einer Ko-Förderung ihre Zustimmung, dass die durch die Errichtung der geförderten Anlage bewirkte Energieeffizienzmaßnahme im Ausmaß von zumindest 50 % auf das Land Steiermark übertragen wird.

Datum: Unterschrift und Stempiglie:

*) Ist die Anlage Teil eines landwirtschaftlichen Betriebes samt dazugehörigen Wohnhäusern, darf kein Anspruch auf eine Förderung seitens der Landwirtschaftskammer Steiermark bestehen.
Dabei ist nur der Standort der Anlage und nicht der Name des Förderungswerbers/der Förderungswerberin maßgeblich.

Bestätigung des befugten Unternehmens

• Die Anlage wurde fachgerecht und richtlinienkonform ausgeführt, alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen wurden eingehalten.

• Die Nennwärmeleistung der Heizung entspricht der Heizlast des Gebäudes. Das Brennstofflager ist so ausgelegt, dass ein Auffüllen höchstens 2x jährlich erforderlich ist (nur bei Heizungsoptimierung).

• Die Altanlage bzw. sämtliche Altanlagen mit Brennstoff(en) wurde(n) im Zuge des Kesseltausches nachweislich außer Betrieb genommen.

• Fertigstellungsjahr der Anlage:

Datum: Unterschrift und Stempiglie:

Bestätigungsblatt für Online Registrierungen

(ist bei Online Förderungsanträgen bei Schritt 2 als Anhang hochzuladen)

Solarthermische Anlage

Bestätigung des Förderungswerbers

(Vor- und Familien-) Name:

Registrierungsnummer:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angeführten Angaben. Für die gegenständliche Anlage habe ich keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens der gleichen oder anderer Landesdienststellen beantragt und gewährt bekommen. Die Allgemeinen Förderungsbestimmungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien werden erfüllt.

Datum: Unterschrift:

Bestätigung der Gemeinde

Die Gemeinde* (Name) fördert die solarthermische Anlage mit €.

Zustimmung zur Übertragung einer Energieeffizienzmaßnahme gemäß § 27 Abs 4 Z 2 Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEMG:
Die Gemeinde erteilt im Falle einer Ko-Förderung ihre Zustimmung, dass die durch die Errichtung der geförderten Anlage bewirkte Energieeffizienzmaßnahme im Ausmaß von zumindest 50 % auf das Land Steiermark übertragen wird.

Datum: Unterschrift und Stempiglie:

Bestätigung des befugten Unternehmens

• Die Anlage wurde fachgerecht und richtlinienkonform ausgeführt.

• Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen wurden eingehalten.

• Fertigstellungsjahr der Anlage:

Datum: Unterschrift und Stempiglie:

Bestätigungsblatt für Online Registrierungen

(ist bei Online Förderungsanträgen bei Schritt 2 als Anhang hochzuladen)

Wärmepumpe

Bestätigung des Förderungswerbers

(Vor- und Familien-) Name:

Registrierungsnummer:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angeführten Angaben. Für die gegenständliche Anlage habe ich keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens der gleichen oder anderer Landesdienststellen beantragt und gewährt bekommen. Die Allgemeinen Förderungsbestimmungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien werden erfüllt.

Datum: Unterschrift:

Bestätigung der Gemeinde (nur im Falle der KO-Förderung durch die Gemeinde)

Die Gemeinde (Name) hat Kenntnis von der Anlagenerrichtung.

Zustimmung zur Übertragung einer Energieeffizienzmaßnahme gemäß § 27 Abs 4 Z 2 Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEMG:
Die Gemeinde erteilt im Falle einer Ko-Förderung ihre Zustimmung, dass die durch die Errichtung der geförderten Anlage bewirkte Energieeffizienzmaßnahme im Ausmaß von zumindest 50 % auf das Land Steiermark übertragen wird.

Datum: Unterschrift und Stempiglie:

Bestätigung des befugten Unternehmens

• Die Anlage wurde fachgerecht und richtlinienkonform ausgeführt.

• Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen wurden eingehalten.

• Fertigstellungsjahr der Anlage:

• Im Falle einer Luftwärmepumpe wird das Vorhandensein der nachstehenden Anlage bestätigt:

○ PV-Anlage (mind. 2 kWp und mind. 1 kWp/5 kW Nennleistung der WP): kWp

○ Solaranlage (mind. 4 m² Bruttofläche): m²

○ Biomasseheizung (JAZ_{Heizung} ≥ 4,0): JAZ_{Heizung}

• Die Altanlage bzw. sämtliche Altanlagen mit Brennstoff(en) wurde(n) im Zuge des Kesseltausches nachweislich außer Betrieb genommen.
(ausgenommen Biomasseheizungen ohne autom. Beschickung in bivalenter Heizungsanbindung mit einer Luft/Wasser-WP)

Datum: Unterschrift und Stempiglie:

Hinweis: durch eine zertifizierte Wärmepumpen-Installateurin/ einen zertifizierten Wärmepumpen-Installateur

Umweltlandesfonds - Land Steiermark

Neue Anträge – Ökoförderung – Checkliste



Gesellschaft für
erneuerbare Energiesysteme

A-8160 WEIZ • Florianigasse 9
T +43 5172 50521-0 • F DW 5677
E antrag@regionalenergie.at

Checkliste Förderantrag – Land Steiermark Ökoförderung

Gültig: 01.01.2018 bis 31.12.2019

Antragsteller Name: _____
Adresse: _____
Sachbearbeiter: _____

Bitte ausfüllen:

IBAN A T _____

- Bestätigungsblatt vollständig ausgefüllt
- Gemeindebestätigung
- Unterschrift Förderwerber
- Bestätigung – Altanlage außer Betrieb
- Bestätigung Installateur
- Fotos der förderrelevanten Anlagenteile mit isolierten Rohrleitungen
- Schlussrechnung in Kopie
- Adresse stimmt mit Rechnung überein
- Liefer- und Leistungszeitraum prüfen (muss nach Registrierdatum sein)
- Magnetabscheider bei neuen Pumpen
- Zahlungsbestätigung in Kopie
- Gebäudebaujahr (Erstbewilligung) _____
- Bruttogeschoßfläche (Außenmaße x bewohnte Geschoßfläche) _____
- Besitzverhältnis _____
- Adresse ist Objektadresse
- JA NEIN
- 100% Wohnzwecke
- JA NEIN _____ %

- Biomasse
- Heizlastberechnung
- ggf. Protokoll Hydraulischer Abgleich (bei Neubauten verpflichtend)
- Bestätigung des Fernwärmebetreibers oder der Gemeinde
- ggf. Bestätigung der LWK-Steiermark
- Pufferspeicher _____ Liter (bei Holzvergaserkessel mind. 800l verpflichtend)
- Anzahl Gebäude: _____
- Bisheriger Brennstoff: _____
- Baujahr der Altanlage: _____
- Abnahme- / Übernahmeprotokoll
- Solarthermie
- ggf. Berechnung des solaren Deckungsgrades (ab 25 m² Aperturfäche bei Ein- und Zweifamilienhäusern)
- ggf. Protokoll Hydraulischer Abgleich

Ausfüllen von Regionalenergie Steiermark

Geprüft: _____ Abgeschlossen: _____
Datum Entgegennahme: _____ Datum Abschluss: _____



Gesellschaft für
erneuerbare Energiesysteme

A-8160 WEIZ • Florianigasse 9
T +43 5172 50521-0 • F DW 5677
E antrag@regionalenergie.at

Checkliste Förderantrag – Land Steiermark Ökoförderung

Gültig: 01.01.2018 bis 31.12.2019

Antragsteller Name: _____
Adresse: _____
Sachbearbeiter: _____

Bitte ausfüllen:

IBAN A T _____

- Bestätigungsblatt vollständig ausgefüllt
- Gemeindebestätigung
- Unterschrift Förderwerber
- Bestätigung Installateur
- Fotos der förderrelevanten Anlagenteile mit isolierten Rohrleitungen
- Bestätigung – Altanlage außer Betrieb
- Schlussrechnung in Kopie
- Adresse stimmt mit Rechnung überein
- Liefer- und Leistungszeitraum prüfen (muss nach Registrierdatum sein)
- Magnetabscheider bei neuen Pumpen
- Zahlungsbestätigung in Kopie
- Gebäudebaujahr (Erstbewilligung) _____
- Bruttogeschoßfläche (Außenmaße x bewohnte Geschoßfläche) _____
- Besitzverhältnis _____
- Adresse ist Objektadresse
- JA NEIN
- 100% Wohnzwecke
- JA NEIN _____ %

- Wärmepumpen
- Bisheriger Brennstoff _____
- Errichtungsjahr der Altanlage _____
- Leistung der Wärmepumpe (kW) _____
- Zweck der Anlage:
- Reiner Heizbetrieb
- Heizung und Warmwasser
- JAZcalc-Berechnungsblatt mit Stempel und
- Unterschrift durch zert. WP-Installateur
- Abnahmeprotokoll durch zertifizierte/in Wärmepumpen-Installateur/in mit Stempel und Unterschrift durch zert. WP-Installateur
- Luft-WP: Nachweis PV, Solar, Biomasse
- „Ich tu's“ Energieberatung (Rechnung u. Zahlungsnachweis)
- Energieausweis (erste 6 Seiten)
- Bestätigung des Fernwärmebetreibers oder der Gemeinde
- ggf. Protokoll Hydraulischer Abgleich

Ausfüllen von Regionalenergie Steiermark

Geprüft: _____ Abgeschlossen: _____
Datum Entgegennahme: _____ Datum Abschluss: _____



**Regionalenergie
Steiermark**

www.regionalenergie.at

Wohnbauförderung - Land Steiermark

Darlehens- und Direktförderungen für Sanierungen

Umfassende energetische Sanierung

Mindestens 3 energiesparende Maßnahmen
Energieausweis - Heizwärmebedarf < 75 kWh/m²,a

Fenstertausch, **Dämmung** des Daches, der Fassade oder des Kellers, **Erneuerbare Energie** für Heizung bzw. Warmwasseraufbereitung oder eine Photovoltaikanlage

Bankdarlehen

30 %

Annuitätenzuschuss
Laufzeit 14 Jahre

oder

Barmittel

15 %

einmaliger
Förderungsbeitrag

Kleine Sanierung

Weniger als 3 energiesparende Maßnahmen

z. B.: nur Fenstertausch, **Erneuerbare Energie** oder/und allgemeine verbesserungs- bzw. substanzerhaltende Maßnahmen

Bankdarlehen

15 %

Annuitätenzuschuss
Laufzeit 10 Jahre

Wohnbauförderung – Land Stmk. - Darlehensförderungen

Kleine Wohnhaussanierung

Beispiel: Ausgangsbasis für **Darlehen**

€ 15.000,--

Gesamtrückzahlung nach 10 Jahren
inkl. Annuitätenzuschuss ohne Bankspesen

€ 13.658,--

(Annahme: Darlehensverzinsung 1,875 %, 3. Quartal 2018)

Weitere Info: **Wohnbau-Infohotline**

Land Steiermark:

Tel: **0316/877-3713**

www.wohnbau.steiermark.at

www.regionalenergie.at



**Regionalenergie[®]
Steiermark**

www.regionalenergie.at

Wohnbauförderung – Land Stmk. - Darlehensförderungen

Umfassende energetische Sanierung

Mindestens drei energiesparende Maßnahmen werden gleichzeitig umgesetzt!

Beispiel – Direktzuschuss

Barmittel € 40.000,--

einmaliger Förderungsbeitrag 15 %

Zuschuss € 6.000,--

Beispiel – Bankdarlehen (4. Quartal 2018)

Darlehen € 40.000,--

(Zinssatz: 1,875 %, ohne Bankspesen)

Annuitätenzuschuss 30 %

Rückzahlung nach 14 Jahren ca. € 28.924,--

Einholen von Energieausweis vor und nach Sanierung unbedingt notwendig!



Regionalenergie[®]
Steiermark

www.regionalenergie.at

Wohnbauförderung – Land Stmk. Darlehensförderung Eigenheimförderung - Neubau

Förderhöhe (inkl. USt.):

€ 30.000,--	Einpersonenhaushalt
€ 35.000,--	Zweipersonenhaushalt
€ 10.000,--	Bei Errichtung eines Eigenheimes in einem Siedlungsschwerpunkt oder bei Errichtung von Eigenheimen in Gruppen
€ 5.000,--	für jede weitere nahestehende Person
€ 8.000,--	Bei Umsetzung besonders ökologischer und nachhaltiger Maßnahmen

Landesdarlehen mit einer Laufzeit von 20,5 Jahren (Verzinsung 1%)

Bedingungen: HWB+FGEE² max. 54,4 KWh/m² und Jahr, ab 1. Jänner 2019

Grundvoraussetzung ist eine positive Stellungnahme einer amtlich anerkannten Energie-Beratungsstelle.

Einreichung: Land Steiermark, A15 Wohnbauförderung - **wird über die Hausbank abgewickelt.**

Umweltlandesfonds Steiermark Fernwärme- und Erdgasanschlüsse

- ✓ Fern-/Nahwärmeanschlüsse für Wohnungen → Umstieg von bestehenden Feuerungsanlagen für biogene und fossile Brennstoffe, bestehenden Elektrodirektheizungen
- ✓ Im Großraum Graz (Stadt Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka) sind, sofern Anschlüsse an Fern-/Nahwärmenetze nicht möglich sind, sinngemäß auch Ferngasanschlüsse förderungsfähig
- ✓ Fern-/Nahwärmeanschlüsse anlässlich der erstmaligen Errichtung von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern.
- ✓ Fern-/Nahwärmenetze → ganz oder teilweise (zumindest 80%) auf Energie aus erneuerbaren Quellen oder aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Zuständigkeiten – Beratung Förderung

- **Beratung und Förderabwicklung:**

Biomasseanlagen, Solarthermie, Wärmepumpen

**Franz Haberhofer
Gerlinde Gutkauf**

- **KPC und landwirtschaftliche Förderungen:**

Mikronetze und Contracting

Ernst Reiterer

- **Organisation und Administration:**

Monika Kulmer



Danke für die Aufmerksamkeit!

Wir sind die erste Generation die erkannt hat, dass wir etwas verändern müssen. Leider sind wir die letzte Generation die etwas verändern kann.

Franz Haberhofer